



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

### Vorlage 09/1/03

Sitzung des Regionalrates am 27.03.2003 in Arnberg

TOP 14 : 12. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – im Bereich der Stadt Brilon – Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches – Ansiedlung eines Mineralwasserbetriebes  
- Erarbeitungsbeschluss

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Regierungsbaudirektor Lintzen

### Beschlussvorschlag:

1. Die 12. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – im Bereich der Stadt Brilon wird entsprechend der Anlage 1 erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 2 unter Nr. 1 bis 66 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt. Sie beginnt jedoch erst, nachdem der Projektbetreiber die gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 LPlIG erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat und diese den Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt wurden.

## Begründung

### **I. Anlass, Gegenstand und Notwendigkeit der Änderung**

Nach Überprüfung mehrerer Standorte in Deutschland beabsichtigt die Projektgesellschaft (P.G.) TECNOVA Hungary KFT., Budapest, die Ansiedlung eines Mineralwasserbetriebes im Stadtgebiet Brilon. Die Gesellschaft will aufgrund der Lage im Sauerland mit Anbindungen über B 7 (B 7 n) und B 480 an die großräumigen Verbindungen A 46, A 44 und A 33 und der Nähe zum internationalen Flughafen Paderborn/Lippstadt das Projekt an einem Standort westlich des Briloner Ortsteiles Thülen realisieren.

Da es sich bei dieser Ansiedlung um Produktionsanlagen einschließlich einer Logistikzentrale auf einer ca. 20 ha großen Fläche handelt, die nicht mit den geltenden Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) – GEP-TA SO/HSK – in Einklang stehen, ist ein Verfahren zur Änderung des GEP mit dem Ziel der Darstellung eines GIB erforderlich.

Nach § 14 Abs. 3 Satz 2 Landesplanungsgesetz handelt es sich um eine vorhabenbezogene Darstellung, deren Auswirkungen auf die Umwelt einschließlich der wechselseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Umweltmedien der Planungsstufe entsprechend untersucht werden müssen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass die Projektgesellschaft eine Raumverträglichkeitsstudie (RVS) sowie eine FFH-Verträglichkeitsstudie erstellen lässt. Beide liegen z.Z. noch nicht vor.

Die Stadt Brilon, die die Planungen der P.G. unterstützt, hat im Rahmen einer Untersuchung mehrere alternative Standorte geprüft. Von allen untersuchten Alternativen erfüllt nach Ansicht der P.G. nur der Standort westlich Thülen das festgelegte Anforderungsprofil.

Für den Investor sind das Image des Sauerlandes mit sauberem Wasser (siehe Brauereien Warsteiner und Veltins) und die Lage des Standortes im Kneippkurort

Brilon wesentliche Argumente für das Marketing. Dabei spielt für ihn die Lage des Standortes in Nachbarschaft zu ausgedehnten Landschaftsschutzbereichen im Osten für das naturgebundene Produkt "Mineralwasser" insofern eine ganz wichtige Rolle, als in östlicher Richtung eine andere gewerbliche Nutzung nicht zu erwarten ist. Allerdings kann aufgrund der unmittelbar besiedelten Nachbarschaft durch die Firma Rekostein und das Umspannwerk von einem besiedlungsfreien Raum nicht die Rede sein.

Der einem Quadrat ähnelnde Zuschnitt und die geringe Geländeneigung der Fläche erlauben im Gegensatz zu lang gestreckten Flächenalternativen und daraus resultierenden linienhaften Produktionsabläufen (bandartige Hallen) einen effizienten Betriebsablauf und Energiefluss. Folgende wesentliche Elemente der Erschließung sind gegeben:

- Der Anschluss an die Bahn, der auf ausreichender Länge fast höhengleich realisierbar ist, kann kostengünstig und flächensparend gestaltet werden.
- Die Anbindungsmöglichkeit an die K 59 sowohl im Südwesten als auch im Nordosten erlaubt eine räumliche Trennung von Warenaus- und eingang und somit eine flexible logistische Planung.
- Die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich des unmittelbar benachbarten Umspannungswerks der RWE entsprechen dem Ansiedlungsvorhaben.

Erkundungsbohrungen zur Prüfung der Wasserqualität seitens des Investors stehen noch aus.

Mit Blick auf die jährliche Grundwasserneubildungsrate von ca. 20 – 25 Mio. m<sup>3</sup>, von denen die Stadtwerke Brilon ca. 2 Mio. m<sup>3</sup> beanspruchen, erscheint unter Mengengesichtspunkten eine Inanspruchnahme von weiteren 0,5 Mio. m<sup>3</sup> vertretbar. Allerdings sind Fragen des notwendigen Schutzes der Wasserqualität ebenso noch zu beantworten wie evtl. Beeinträchtigungen der Almequellen durch die Wasserentnahmen.

Zur projektierten Entnahme von 0,5 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr bedarf es gutachterlicher Äußerungen des Geologischen Dienstes NRW in Bezug auf die Wasserhöflichkeit der Briloner Hochebene (Massenkalke). Auch mögliche Auswirkungen auf die in der Nähe liegenden, in geologischer und naturkundlicher Hinsicht einzigartigen Almequellen, die mit 104 Einzelquellen prioritärer Lebensraum und Teil der gemeldeten Gebiete zur FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind, werden Teil der sich in Bearbeitung befindlichen Plausibilitätsprüfung durch den Geologischen Dienst NRW sein und eine unabdingbare Grundlage für die Klärung der Frage darstellen, ob das Vorhaben wasser- und landschaftsrechtlich als vertretbar einzustufen ist.

Um für den Verbraucher ein einwandfreies unverändertes Mineralwasser zu erreichen, will die P.G. ohne Zwischentransporte den Produktionsort am Brunnen errichten.

Die geplante Inanspruchnahme von ca. 20 ha bedeutet einen erheblichen Eingriff in Natur, Landschaft und Umweltmedien. Allerdings ist sie auch mit verschiedenen positiven Folgen, insbesondere hinsichtlich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, verbunden.

## **II. Verfahren**

Im Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, östlicher Teil (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) ist der betroffene Bereich zu einem geringen Teil als Gebiet für flächenintensive Großvorhaben gemäß LEP VI und überwiegend als Bereich zum Schutz der Gewässer, als Agrarbereich und Bereich für den Schutz der Landschaft (s. Anlage 1) dargestellt.

Die betroffene Teilfläche des LEP VI-Gebietes ist so klein, dass eine LEP VI-konforme Inanspruchnahme (flächenintensive Großvorhaben) hiervon nicht tangiert wird. Ob eine Entlassung aus der LEP-Bindung erforderlich ist oder ein Interpretationsspielraum genutzt werden kann, bedarf noch der Prüfung, die im Zuge dieses Verfahrens erfolgen kann.

Für die angestrebten übrigen Umwidmungen in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich ist eine Änderung des GEP erforderlich.

Sollte der Regionalrat diesem Vorschlag folgen, ist ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gem. § 15 Abs. 4 Landesplanungsgesetz ist für die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes das gleiche Verfahren anzuwenden, das für seine Aufstellung gilt.

Dementsprechend hat der Regionalrat mit dem Erarbeitungsbeschluss auch über die nach der 2. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz zu beteiligenden Behörden und Dienststellen zu entscheiden. Im einzelnen sind die zu beteiligenden Behörden und Dienststellen in der Anlage 2 unter Ziffer 1 – 66 aufgeführt.

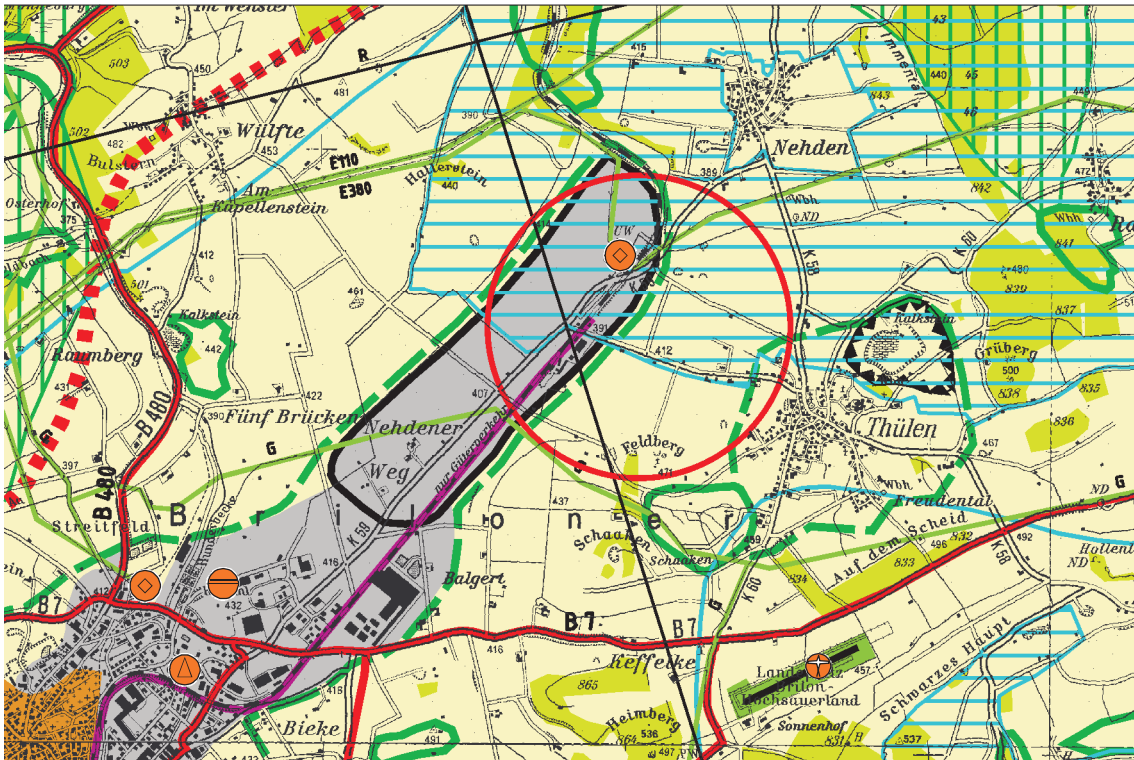
Die Beteiligungsfrist sollte gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 Landesplanungsgesetz auf 3 Monate festgesetzt werden. Sie kann jedoch erst beginnen, nachdem der Projektbetreiber die gem. § 14 Abs. 3 Satz 2 Landesplanungsgesetz erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat und diese den Verfahrensbeteiligten zugesandt wurden. Wegen seines sehr engen Zeitplanes, nach dem bereits im Jahre 2004 mit der Produktion begonnen werden soll, sollte nicht die Sitzung des Regionalrates im Juli 2003 abgewartet werden, sondern nach Vorlage der angesprochenen Unterlagen mit der Beteiligung begonnen werden können.

# GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN REG.-BEZIRK ARNSBERG Anlage 1 TEILABSCHNITT OBERBEREICH DORTMUND - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) -Auszug-

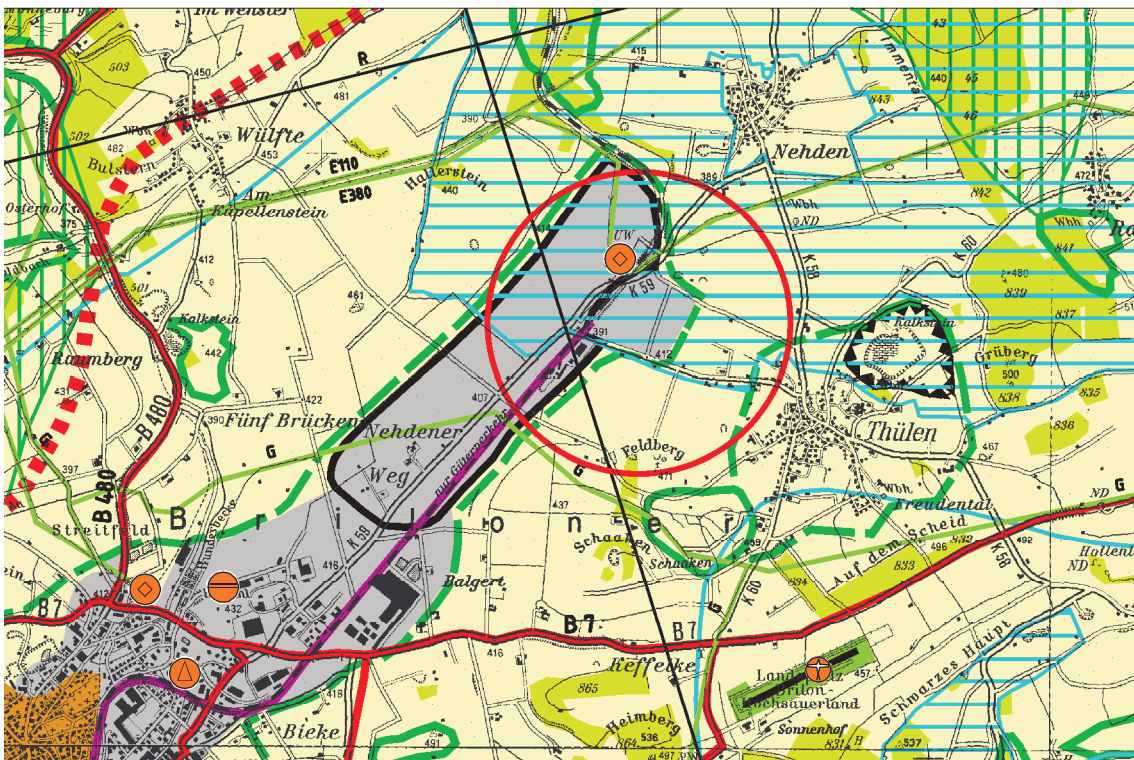
Genehmigt mit Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung u. Landwirtschaft des Landes NW vom 11.12. 1995, VI B 1 -60.19 -

## 12. Änderung des GEP im Bereich der Stadt Brilon

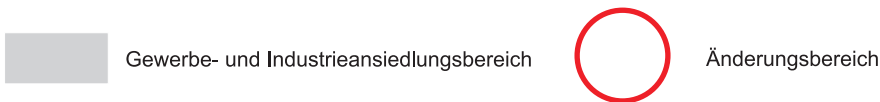
Beschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 27. März 2003 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens



bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende siehe zeichnerischen Teil des GEP

Maßstab 1:50000

**Beteiligtenliste**  
zur  
**12. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (Brilon)**

<b>Nr.</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Straße / Postfach</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>
1	Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Essen -	Hachestraße 61	45127	Essen
2	Landesarbeitsamt Nordrhein Westfalen	Postfach 10 10 40	40001	Düsseldorf
3	Wehrbereichsverwaltung West	Postfach 30 10 45	40410	Düsseldorf
4	Landesumweltamt NRW	Postfach 10 23 63	45023	Essen
5	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe als Landesbeauftragter	Postfach 59 80	48135	Münster
6	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter - Höhere Forstbehörde -	Postfach 59 80	48135	Münster
7	Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb-	Postfach 10 07 63	47707	Krefeld
8	Oberfinanzdirektion – Bundesvermögensabteilung -	Postfach	48124	Münster
9	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Postfach 61 25	48133	Münster
10	Kommunalverband Ruhrgebiet	Postfach 10 32 64	45032	Essen
11	Landrat des Hochsauerlandkreises	Postfach 14 29	59870	Meschede
12	Bürgermeister der Stadt Brilon	Postfach 16 60	59919	Brilon
13	Bürgermeister der Stadt Marsberg	Postfach 13 41	34419	Marsberg
14	Bürgermeister der Stadt Olsberg	Postfach 14 62	59933	Olsberg
15	Landrat des Kreises Soest	Postfach 17 52	59491	Soest
16	Bürgermeister der Stadt Rüthen	Postfach 10 54	59598	Rüthen
17	Industrie- und Handelskammer	Postfach 53 45	59818	Arnsberg
18	Handwerkskammer Arnsberg	Postfach 52 62	59802	Arnsberg
19	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Postfach 59 80	48135	Münster
20	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	Postfach 10 10 52	45610	Recklinghausen
21	Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Unternehmerverbände	Postfach 30 06 43	40406	Düsseldorf
22	Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NW e.V.	Postfach 30 06 43	40406	Düsseldorf
23	Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NW e.V.	Auf'm Tetelberg 7	40221	Düsseldorf
24	Deutscher Beamtenbund Landesbund NW	Gartenstraße 22	40479	Düsseldorf
25	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NW	Friedrich-Ebert-Straße 34-38	40210	Düsseldorf
26	ver.di Landesbezirk NRW	Universitätsstraße 76	44789	Bochum
27	Ruhrverband	Postfach 10 22 50	45032	Essen
28	Gelsenwasser AG	Postfach 10 24 41	45809	Gelsenkirchen
29	Wasserverband Aabach-Talsperre	Bleiwäscher Straße 6	33181	Wünnenberg
30	Wasserverband Hochsauerland	Auf'm Brinke 11	59872	Meschede
31	Landessportbund NW e.V.	Postfach 10 15 06	47015	Duisburg
32	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Ripshorster Straße 306	46117	Oberhausen

<b>Nr.</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Straße / Postfach</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>
33	Gleichstellungsbeauftragte beim Hochsauerlandkreis	Postfach 14 29	59870	Meschede
34	Bezirksregierung Detmold	Postfach 24 53	32754	Detmold
35	Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold	Postfach 24 53	32754	Detmold
36	Landrat des Kreises Paderborn	Postfach 19 40	33049	Paderborn
37	Bürgermeister der Stadt Wünnenberg	Postfach 11 40	33179	Wünnenberg
38	Bezirksregierung Münster – Luftfahrtbehörde -	Postfach	48128	Münster
39	Regierungspräsidium Kassel	Postfach	34112	Kassel
40	Landkreis Waldeck-Frankenberg	Südring 2	34497	Korbach
41	Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	Postfach 44	34517	Diemelsee
42	Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen	Korbacher Straße 10	34508	Willingen
43	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebsitz Münster -	Postfach 46 69	48026	Münster
44	Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht beim Eisenbahn-Bundesamt	Postfach 10 11 54	45011	Essen
45	Bundeseisenbahnvermögen	Postfach	45116	Essen
46	Deutsche Bahn AG GB Netz RB Essen	Bismarckplatz 1	45128	Essen
47	Deutsche Bahn AG Immobiliengesellschaft mbH NL Dortmund	Königswall 21	44137	Dortmund
48	Deutsche Post AG Direktion Dortmund	Postfach 10 60 20	44129	Dortmund
49	Deutsche Telekom AG NL Siegen BBN83 Meschede	Heinrichsthaler Straße 8	59872	Meschede
50	Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe	Bahnhofstraße 1-5	48143	Münster
51	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Ribbeckstraße 15	45127	Essen
52	Tourismusverband Nordrhein-Westfalen e.V.	Worringer Straße 50	50668	Köln
53	BRS Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH, Geschäftsbereich Ruhr-Lippe	Le-Puy-Straße 6-8	59872	Meschede
54	Pipeline Engineering GmbH	Postfach 10 28 65	45028	Essen
55	RWE Net AG Regionalzentrum Süd-Westfalen	Postfach 56 45	59818	Arnsberg
56	RWE Umwelt AG	Opernplatz 1	45128	Essen
57	RWE Gas AG	Postfach 10 44 51	44044	Dortmund
58	Landesentwicklungsgesellschaft NW	Postfach 30 04 61	44234	Dortmund
59	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NW mbH	Kavalleriestraße 8-10	40213	Düsseldorf
60	Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NW	Brohler Straße 13	50968	Köln
61	Verband der Chemischen Industrie e.V. Landesverband NW	Postfach 23 01 69	40087	Düsseldorf
62	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie	Postfach 51 05 50	50941	Köln
63	Westfälisches Amt für Denkmalpflege	Freiherr-vom-Stein-Platz 1	48133	Münster
64	Westfälisches Museum für Archäologie – Außenstelle Olpe -	In der Wüste 4	57462	Olpe
65	Deutscher Wetterdienst Wetteramt Essen	Wallneyer Straße 10	45133	Essen
66	Architektenkammer	Postfach 32 01 28	40416	Düsseldorf